

---

Zunächst erteilt er der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Frau Abg. Nickels, das Wort.

**Abg. Christa Nickels** bedankt sich für die Einladung. In einer allgemeinen Vorbemerkung geht sie auf die Notwendigkeit einer moralischen Rehabilitierung ein, die man denjenigen schuldig sei, deren Biographie durch das SED-Unrecht besonders geschadet worden ist. Das Leiden dieses Personenkreises müsse gewürdigt werden. Das Eingabewesen der früheren DDR sei den Menschen in den neuen Ländern immer noch gegenwärtig. Viele, gerade auch die Opfer, seien nach wie vor der Ansicht, daß es neben dem Recht der Bundesrepublik so etwas wie Gnadenrecht oder aber Härtefall-Recht geben müsse. Für diese Menschen sei die Tatsache, daß es ein solches Recht in bezug auf Petitionen nicht gibt, sehr unbefriedigend. Nach Wegen, wie diese Unzufriedenheit wirksam beseitigt werden kann, müsse noch gesucht werden.

In ihren Ausführungen geht Frau Nickels auf die Schwerpunkte der Petitionen ein, die den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages in der Vergangenheit erreicht haben. Sie trägt vor, im Bereich des Rentenrechts und des Rentenüberleitungsrechts hätten die Petitionen, die in großer Zahl eingegangen seien, bereits zu einer Vielzahl von parlamentarischen Initiativen geführt. Anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages im vergangenen Jahr habe der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages Tausende von Eingaben nach Sachgebieten aufgeschlüsselt. Diese Aufschlüsselungen seien dem Ausschuß übermittelt worden mit der Bitte, über Abhilfemöglichkeiten nachzudenken. Ein weiterer sehr wichtiger Bereich sei das Begehren vieler Bürgerinnen und Bürger, die wegen Stasi-Tätigkeit aus dem Bundesdienst entlassen worden seien und nunmehr um Überprüfung bzw. Wiedereinstellung nachsuchten. In diesem Zusammenhang gehe es sehr häufig um die Aberkennung geleisteter Dienstzeiten bzw. die Minderung der Altersversorgung. Daneben seien eine Reihe von Petitionen zur Umbewertung und Auszahlung von Reichsmark-Guthaben, zur Arbeit der Nachfolgeorganisation der Treuhand und zu den Stichtagsbedingungen des Vertriebenen- und Aussiedlergesetzgebung eingegangen, und zwar vor allen Dingen durch Vertriebene, die vor dem 3. Oktober 1990 unter zum Teil schwierigen Begleitumständen die DDR verlassen haben und denen nach derzeitiger Gesetzeslage keine Entschädigung zusteht. Gerade hier sei die Frustration der Betroffenen sehr hoch.

Ein weiteres aktuelles Themenfeld sei das Bergrecht. Hier hätten viele Eingaben dazu geführt, daß jetzt ein interfraktioneller Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden sei, um das Bergrecht in den alten und neuen Bundesländern zu vereinheitlichen. Abg. Christa Nickels ist zuversichtlich, daß in diesem Bereich eine einvernehmliche Lösung durch den Deutschen Bundestag gefunden wird.

Ein weiterer großer Problemkreis sei die Heranziehung zur Wehrpflicht in den neuen Ländern. Insbesondere in den Fällen, in denen im Rahmen der beginnenden Privatisierung beispielsweise junge Handwerksmeister rund um die

Uhr arbeiteten, sei deren Einberufung zum Wehrdienst unzumutbar, zumal die Einstellung eines Vertreters im eigenen Betrieb häufig kein gangbarer Weg sei. Daneben spricht sie den Bereich der offenen Vermögensfragen an. Hier würden die einzelnen Petitionen von den Ausschüssen der Länder bearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt sei der Bereich des Mietrechts, insbesondere des Kündigungsschutzes. Während die Mieter die derzeitigen Regelungen der Nutzungsentgelte für Freizeitgrundstücke kritisierten und eine Verlängerung des besonderen Kündigungsschutzes verlangten, bemängelten die Eigentümer die Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. Frau Nickels nennt insbesondere das Altschuldenhilfegesetz, das Mietenüberleitungsgesetz, die dort enthaltenen unklaren Gesetzesformulierungen und die sich daraus ergebenden Probleme.

Ein besonderes Problemfeld sei die ausländerrechtliche Behandlung von Vertragsarbeitnehmern aus Vietnam. Bezüglich der Petitionen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen verweist Frau Nickels auf die Debatte des Deutschen Bundestages am 8. Februar 1996. Dort seien etliche Petitionen als Material bzw. zur Kenntnis überwiesen worden, die sich vor allen Dingen mit der Lage der Zivildeportierten aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie beschäftigten. Dieser Personenkreis sei im Hinblick auf Entschädigungsregelungen gegenüber anderen deutlich benachteiligt. Es werde nach wie vor beklagt, daß materielle Entschädigungsleistungen zu gering ausfielen. Dies gelte auch für Haftentschädigungen. Daneben werde die Anrechnung der Eingliederungshilfe kritisiert. In diesem Zusammenhang erwähnt sie, daß die Nachkommen der Opfer einen eigenständigen Anspruch auf Kapitalentschädigung verlangen. Sie weist darauf hin, daß ihr diese Forderungen zum Teil durchaus berechtigt erschienen. Trotz der Finanzlage des Bundes und der Länder regt Frau Nickels an, in Anbetracht der schweren Leiden dieser Opfergruppen und des fortgeschrittenen Lebensalters der Betroffenen darüber nachzudenken, gleichwohl Entschädigungsleistungen zu gewähren bzw. zu erhöhen.

Abschließend erwähnt Frau Nickels, daß im Jahr 1994 etwa 5.000 Eingaben aus den neuen Bundesländern eingegangen seien. Im Jahr 1995 seien es bereits 5.800 Eingaben gewesen. Der Anteil der Petitionen aus den neuen Bundesländern an der Gesamtzahl der eingegangenen Petitionen betrage demnach 27,4 %. Dabei sei zu berücksichtigen, daß das Land Berlin in der Statistik den alten Bundesländern zugerechnet werde. Demnach entfielen auf eine Million Einwohner in den alten Bundesländern 221 Eingaben, in den neuen Bundesländern dagegen 410 Eingaben. Dementsprechend hoch sei der Problemdruck auf den Petitionsausschuß und das Parlament.

**Der Vorsitzende** dankt Abg. Christa Nickels für ihre Ausführungen und erteilt der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Frau Kozian, MdL, das Wort.

**Frau Kozian, MdL**, weist auf die geringe Bevölkerungsdichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hin. Sie berichtet, daß den Landtag pro Jahr durchschnittlich 700 Petitionen erreichen. Bei den die Bevölkerung besonders inter-